

ZWEIGELT CUP
Niederösterreichs Beste

VDP GROSSE GEWÄCHSE®
Aktuell: Deutsche Spitzen

(W)EINKEHREN
Steirische Buschenschänke

vinaria

ÖSTERREICHS ZEITSCHRIFT FÜR WEINKULTUR

NR. 06
2025



€9,00



Österreichische Post AG
MZ 23Z044099 M
LWmedia GmbH & Co. KG
Ringstraße 44/1, 3500 Krems
Retouren an PF 100, 1350 Wien

Wiens beste Weine

GEMISCHTE SÄTZE & BURGUNDER

WEINANWALT

Skandal zum Wein(en)

CLEMENS LIMBERG



Der österreichische Weinskandal be-
geht heuer sein 40-jähriges „Jubilä-
um“. Über den Skandal selbst (Winzer
hatten Wein Diethylenglykol, ein Frost-
schutzmittel, zugesetzt, um ihn zu stre-
cken und zu süßen) liest man immer
wieder, allerdings sind die juristischen
Folgen des Weinskandals weit weniger
bekannt:

Zunächst muss man die zivilrecht-
liche und die strafrechtliche Ebene
unterscheiden: Zivilrechtlich geht es
vor allem um die Rückforderung des für
„gepanachten Wein“ gezahlten Preises,
allenfalls auch um weiterführende
Schadenersatzzahlungen. Es gibt dazu
einiges an höchstgerichtlicher Judika-
tur, dabei ist der Tenor der Entschei-
dungen klar: Ein mit Diethylenglykol
gestreckter Wein ist „nicht verkehrsfä-
hig und daher wertlos“.

Käufer eines solchen Weins können
also, wenn kein Austausch gegen einen
mangelfreien Wein erfolgt, im Rahmen
der Gewährleistung den gezahlten
Kaufpreis zurückverlangen (und müss-
ten allenfalls den Wein zurückgeben).
In einem Urteil aus 1990 (für die beson-
ders interessierten Leser: 8 Ob 677/88)
führte der OGH sogar explizit aus, dass

die Rückabwicklung auch dann möglich
ist, wenn der Käufer (hier: Zwischen-
händler) den Wein in der Zwischenzeit
gutgläubig weiterverkauft hat.

Auch wenn sich das aus dem Urteil
nicht klar herauslesen lässt, ist anzu-
nehmen, dass der Zwischenhändler
daher einerseits den Erlös aus dem Wei-
terverkauf lukriert hat und anderer-
seits den Kaufpreis für den Wein vom
Winzer zurückverlangen konnte. Das
scheint juristisch durchaus stichhaltig,
weil der Zwischenhändler ja wiederum
seinen Kunden gegenüber zu Gewähr-
leistungsansprüchen verpflichtet ist
oder sein könnte.

Diese erheblichen Rückzahlungs-
ansprüche haben einige Winzer in den
wirtschaftlichen Ruin getrieben, wie
auch aus den nachfolgenden Straf-
urteilen zu lesen ist. Sieht man sich
diese im Detail an, so ergibt sich gleich:
Verurteilungen in Zusammenhang mit
verfälschten oder „gestreckten“ Lebens-
mitteln, sogar Wein, gab es auch vor
dem Weinskandal (so etwa 1981, als ein
Winzer, der „Auslesewein“ als „Beeren-
auslese“ verkaufte zu 340 Tagessätzen
verurteilt wurde), allerdings häuften sich
die Verurteilungen in den Jahren nach
1985 deutlich. Strafrechtlich handelt es
sich dabei um Betrug, weil der Verkauf
von gänzlich wertlosem Wein den Käufer
am Vermögen schädigt.

So existenzvernichtend die Folgen
des Weinskandals auch waren (auch für
unbeteiligte Winzer), bestätigt sich be-
stätigt sich im Rückblick dennoch, was
meine schlaue Ehefrau ohnehin immer
sagt: Alles hat sein Gutes! Denn ohne
Weinskandal wäre es wohl nicht zu dem
nachfolgenden kometenhaften Aufstieg
des österreichischen Weins gekommen. •

MICHELIN ÖSTERREICH KOMMT AM 23. MÄRZ

Die zweite Auflage des Guide
Michelin Austria in der Ausgabe
für 2026 wird am 23. März 2026 im
Rahmen einer Gala in der Steier-
mark präsentiert werden. Zu Redak-
tionsschluss war als Location die
Skistadt Schladming im Gespräch.
Der Michelin Austria wird weiterhin
nur in digitaler Form erscheinen im
Rahmen einer Kooperation, die von
Österreich Werbung und Landestou-
rismus-Organisationen finanziert
wird. Die erste Ausgabe wurde im
Jänner 2025 im Hangar 7 (Salzburg)
präsentiert.

SANDGRUBE 13
Wein & Genuss

8 Stationen Weinerlebnis für alle Sinne




270° Film!

**Erleben Sie in einem geführten Rundgang
durch unser Weingut den Kremser
Wein von seinen schönsten Seiten!**

www.sandgrube13.at

Geöffnet: Montag-Samstag von 9-17 Uhr
bis Oktober auch Sonn-/Feiertag von 10-16 Uhr
Führungen täglich um 10 und 14 Uhr

WINZER

KREMS
Sandgrube 13